

## **Fakultative SGU-Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern durch DAkKS-akkreditierte Personalzertifizierungsstelle (Dokument 018)**

### **Teilnehmerkreis**

Es obliegt dem Unternehmer, diejenigen operativ tätigen Mitarbeiter zu identifizieren, die anstelle der betriebsinternen SGU-Ausbildung und -Prüfung die fakultative SGU-Prüfung durch akkreditierte Personenzertifizierungsstellen unter Anwendung des Dokumentes 018 absolvieren sollen.

Es obliegt dem Unternehmer zu entscheiden, ob Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen gem. Dokument 018 geprüft und zertifiziert werden.

Alle im Geltungsbereich des SCC- bzw. SCP-Zertifikates operativ tätigen Mitarbeiter (mindestens 90%), die länger als 3 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, müssen eine SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung absolviert haben.

Operativ tätige Mitarbeiter sind an der Leistungserbringung beteiligt (z.B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure). Hierzu zählen auch - sofern sie operative Tätigkeiten ausüben - geringfügig und Teilzeit-Beschäftigte und Auszubildende die das 18. Lebensjahr erreicht haben sowie Ein-Mann-Subunternehmen, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen.

Von dieser Auflage sind im Rahmen der SCC- bzw. SCP-Zertifizierung befreit:

- operativ tätige Mitarbeiter, die eine anerkannte SGU-Prüfung bei einer Personalprüfungsorganisation gemäß Dokument 018 erfolgreich absolviert haben oder die, die Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit vorweisen können.
- Führungskräfte der operativen Ebene, die eine anerkannte SGU-Prüfung gemäß Dokument 017 erfolgreich absolviert haben oder die, die Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit vorweisen können.
- operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Ebene, die ein österreichisches SGU-Zertifikat gemäß Dokument A18 oder die ein VCA-Diplom vorweisen können - vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet, siehe <https://www.vca.ssvv.nl>

### **Prüfungsinhalte**

#### **Sachgebiet A: Gesetzliche Bestimmungen**

- Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz
- Fachkundige Unterstützung (z.B. SiFa, Betriebsarzt)
- Staatliche Aufsicht und Unfallversicherungsträger

#### **Sachgebiet B: Gefährdungs- und Risikobeurteilung**

- Besonders gefährliche Arbeiten
- Last Minute Risk Analysis (LMRA)
- Gefährdungsbeurteilung

#### **Sachgebiet C: Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung**

- Meldung von Unfällen und Beinaheunfällen
- Unfälle und Berufskrankheiten

#### **Sachgebiet D: Sicherheitsgerechtes Verhalten**

- Sauberkeit und Ordnung
- Stolpern, Rutschen, Stürzen

- Alkohol, Drogen, Medikamente
- Verhalten und Sicherheit

#### **Sachgebiet E: Betriebliche Organisation**

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

#### **Sachgebiet F: Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben**

- Betriebsanweisungen und Unterweisungen
- Sicherung des Arbeitsplatzes und von Anlagen
- Sicherheitskennzeichnungen
- Erlaubnisscheinverfahren

#### **Sachgebiet G: Notfallmaßnahmen**

- Begriffe
- Notfalleinrichtungen und -mittel
- Beherrschung und Bekämpfung von Notsituationen
- Ersthelfer und Betriebs sanitäter
- Evakuierung

#### **Sachgebiet H: Gefahrstoffe**

- Gefahren eines zu hohen oder zu niedrigen Luftsauerstoffgehalts
- Gefahrstoffe und Gefahrgut
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Aufnahme und Wirkung
- Gesetzliche Vorgaben und Bedeutung der Grenzwerte
- Spezielle Gefahrstoffe
- Leckagen
- Kennzeichnung, Lagerung und Gefahren von technischen Gasen
- Beförderung von Gefahrgut
- Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen

#### **Sachgebiet I: Brand- und Explosionsschutz**

- Brand- und Explosionsgefahr
- Brandklassen und Löschmittel
- Präventiver Brandschutz und Vorgehensweise im Brandfall
- Explosionsschutz

#### **Sachgebiet J: Arbeitsmittel**

- Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge
- Stationäre Maschinen und Anlagen
- Kraftbetriebene Handwerkzeuge
- Handwerkzeuge
- Anschlagmittel
- Handbetriebene Winden, Hub- und Zuggeräte
- Gabelstapler
- Hubwagen
- Baumaschinen
- Flüssigkeitsstrahler

### **Sachgebiet K: Arbeitsverfahren**

- Schweißen und Brennschneiden
- Abbrucharbeiten und Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- Arbeiten im Umfeld von Wand- und Bodenöffnungen
- Bodenaushubarbeiten und Arbeiten an und in Gruben und Gräben
- Arbeiten in der Höhe
- Arbeiten in engen Räumen und Behältern
- Personentransport
- Arbeiten am Wasser

### **Sachgebiet L: Elektrizität und Strahlung**

- Gefahren durch Elektrizität
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Arbeit mit elektrischem Strom
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und deren Umgebung
- Ionisierende Strahlung
- Nicht ionisierende Strahlung

### **Sachgebiet M: Arbeitsplatzgestaltung**

- Lärmexposition
- Arbeitsplatz und Schwingungen
- Arbeitsplatz und Witterungseinflüsse
- Arbeitsplatz und Beleuchtung
- Physische und psychische Belastung bei der Arbeit

### **Sachgebiet N: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Gebrauch von PSA, Verantwortlichkeiten und Pflichten
- Augen- und Gesichtsschutz
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Kopfschutz
- Hand- und Armschutz
- Fuß-, Bein- und Knieschutz
- Schutzkleidung
- PSA gegen Absturz

### **Prüfung und Prüfungsauswertung**

Die Prüfung beinhaltet 40 Multiple-Choice-Fragen und sind von den Prüfungskandidaten ohne Hilfsmittel zu beantworten. Die Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet wurden, das heißt, wenn mindestens 28 richtige Antworten gegeben wurden. Wird eine SGU-Prüfung nicht bestanden, kann diese beliebig oft wiederholt werden.

### **Zertifizierung**

Den erfolgreichen Prüfungskandidaten wird von der akkreditierten Personenzertifizierungsstelle ein SGU-Zertifikat ausgestellt.

Die Gültigkeit eines in der Erstzertifizierung erlangten SGU-Zertifikats beginnt mit dem Tag der positiven Zertifizierungsentscheidung und gilt bis 5 Jahre nach dem Tag der erfolgreichen Prüfung minus 1 Tag.



Es bietet sich an, den Sicherheitspass für den Eintrag der erfolgreich abgelegten Prüfung zu nutzen.

**Anforderungen**

Beherrschung der deutschen Landessprache, abgeschlossene Berufsausbildung oder alternativ Bescheinigung des Arbeitgebers mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in einem anerkannten Beruf in Deutschland (oder 3-tägige Schulung mit 24 UE vorab).

**Prüfungszeit**

60 Min.

**Prüfungskosten** (ohne Schulung)

160,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. / pro Teilnehmer

**Sie erreichen uns unter: Tel. 0211-27014187 Fax 0211-27014189, E-Mail: [info@schipper-certpers.de](mailto:info@schipper-certpers.de)**